



SDB: laut EG Richtlinie 2001/58/EG und der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang II.

Repaplast Primer New Formula

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 BEZEICHNUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG

Zubereitungsname : Repaplast Primer New Formula
 Zubereitungsnummer : 02.0135.9999

1.2 VERWENDUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG

Repaplast Primer New Formula ist ein professionelles Haftungsmittel für die gängigsten Kunststoffe.

1.3 BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

1.4 NOTRUFNUMMER

2. Mögliche Gefahren

2.1 GEFAHRENBEZEICHNUNG

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole :



F+ -
Hochentzündlich



N -
Umweltgefährlich



Xi - Reizend

2.2 BESONDERE GEFAHRENHINWEISE FÜR MENSCH UND UMWELT

R-Sätze : R12 - Hochentzündlich
 R38 - Reizt die Haut.
 R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Bei unzureichender Belüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische möglich.

2.3 ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Keine weiteren Informationen vorhanden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung der Zubereitung :

Datum der ersten Ausgabe:
04/10/2005

Datum der letzten Revision:
25/05/2009

Version:
4

Zusammensetzung

Den vollständigen Text der unten beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

| Name | CAS-Nummer | EINECS / ELINCS-Nummer | % | Einteilung |
|---|------------|------------------------|------------------|--|
| Xylol | 1330-20-7 | 215-535-7 | > 2,5% <= 10% | R10, Xn; R20/21, Xi; R38 |
| Methylcyclohexan | 108-87-2 | 203-624-3 | > 10% <= 25% | F; R11, Xn; R65, N; R51-53, Xi; R38, R67 |
| 3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol | 4420-74-0 | 224-588-5 | > 1% <= 2,5% | Xn; R22 |
| Dimethylether | 115-10-6 | 204-065-8 | > 25% <= 50% | F+; R12 |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | 64742-49-0 | 265-151-9 | > 25% <= 50% | F; R11, N; R51/53, Xn; R65, Xi; R38, R67 |
| Chlorbenzol | 108-90-7 | 203-628-5 | > 0,1% <= 1% | R10, Xn; R20, N; R51/53 |

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 WIRKUNGEN UND SYMPTOME

| | | |
|--------------|---|-----------------------|
| Augenkontakt | : | Keine Augenreizung |
| Hautkontakt | : | Reizung der Haut |
| Einatmen | : | Keine Daten verfügbar |
| Verschlucken | : | Keine Daten verfügbar |

4.2 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

| | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. |
| Einatmen | : | An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |
| Hautkontakt | : | Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen. |
| Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen. |
| Verschlucken | : | Mund ausspülen. KEIN Erbrechen auslösen. Ärztlichen Rat einholen. |

4.3 MEDIZINISCHER RAT

Keine weiteren Informationen vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | | |
|--|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Pulver Sprühwasser |
| Zu vermeidende Löschmittel | : | Wasservollstrahl |
| Besondere Löschhinweise | : | Geschlossene Behälter in Nähe von Feuerquellen mit Wasser kühlen. In Auffangvorrichtung aufbewahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| Besondere Gefährdungen | : | Siehe Abschnitt 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie Abschnitt 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | : | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Personen in Sicherheit bringen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 VERFAHREN ZUR REINIGUNG

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen. Zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 SONSTIGE ANGABEN

Keine weiteren Informationen vorhanden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 HANDHABUNG

| | | |
|---------------------------------|---|---|
| Hinweise für sichere Handhabung | : | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nur in gut belüfteten Räumen verarbeiten. |
| Technische Maßnahmen | : | An den Stellen wo Dämpfe entstehen, müssen Belüftungen oder Absaugungen vorhanden sein. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. |
| Gebrauchsanweisung(en) | : | Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. |

7.2 LAGERUNG

| | | |
|--|---|--|
| Vorsichtsmaßnahmen | : | Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Hinweise auf dem Etikett beachten. |
| Lagerungsbedingungen | : | Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C. |
| Unverträgliche Produkte die zu beseitigen sind | : | Keine unverträglichen Produkte. |
| Technische Maßnahmen | : | Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken |

7.3 BESONDERER EINSATZ UND ANFORDERUNGEN

| | | |
|---------------------|---|-----------------------------------|
| Verpackungsmaterial | : | Dem Originalgebinde entsprechend. |
|---------------------|---|-----------------------------------|

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 EXPOSITIONSGRENZEN

| Komponente | Expositionsgrenze(n) |
|---|---|
| Xylol | D: MAK = 100 ppm (440 mg/m ³); A: MAK = 50 ppm (221 mg/m ³); CH: MAK = 100 ppm (435 mg/m ³) |
| Methylcyclohexan | MAK = 400 ppm (1600 mg/m ³) |
| 3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol | Keine Daten verfügbar |
| Dimethylether | MAC = 500 ppm (950 mg/m ³) |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | MAC = 300 ppm |
| Chlorbenzol | Keine Daten verfügbar |

Die Expositionsgrenzen wurden durch viele Behörden ermittelt. Überprüfen Sie die Grenzwerte, die für Ihre Region gelten.

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

| | | |
|----------------------------|---|--|
| Hygienemaßnahmen | : | Handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |
| Technische Schutzmaßnahmen | : | Für gute Lüftung sorgen. Absaugung der Dämpfe vorwiegend am Emmissionsort. |
| Atemschutz | : | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub |
| Handschutz | : | <p>Handschuhmaterial:</p> <p>Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden.</p> <p>Da das Produkt aus mehreren Stoffen zusammengesetzt ist, lässt sich die Dauerhaftigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnen, so dass sie vor der Verwendung getestet werden muss.</p> <p>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</p> <p>Die Durchdringungszeit der verschiedenen Handschuhmaterialien, die mit diesem Produkt in Berührung kommen, ist uns nicht bekannt.</p> <p>In Anbetracht der Anwendung empfehlen wir die Verwendung von Wegwerfhandschuhen.</p> <p>Allerdings müssen Handschuhe nach jeder Verwendung und bei Feststellung auch nur der geringsten Verschleißspuren oder Durchbohrung sofort ersetzt werden.</p> |
| Haut- und Körperschutz | : | Das Personal muss Schutzkleidung tragen. |
| Augenschutz | : | Dicht schließende Schutzbrille |

8.3 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Keine weiteren Informationen vorhanden.

8.4 TECHNISCHE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER EXPOSITION

Keine weiteren Informationen vorhanden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 ALLGEMEINE ANGABEN

| | | |
|----------|---|------------------|
| Aussehen | : | Aerosol |
| Farbe | : | Klar |
| Geruch | : | Charakteristisch |

9.2 WICHTIGE ANGABEN ZUM GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ SOWIE ZUR SICHERHEIT

| | | |
|------------------------------|---|--|
| pH | : | Nicht zutreffend |
| Siedepunkt / Siedebereich | : | -24 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist. |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : | Unbestimmt |
| Flammpunkt | : | -42 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist. |
| Explosionsgrenzen | : | 0,8 -18,6 Volumen % |
| Viskosität | : | Unbestimmt |
| Dampfdruck | : | 5200 hPa (20 °C) |
| Relative Dichte (Wasser = 1) | : | 0,71 (20 °C) |

9.3 SONSTIGE ANGABEN

| | | |
|-----------------------------|---|----------------------|
| Lösungsmittellöslichkeit | : | Unbestimmt |
| Wasserlöslichkeit | : | Praktisch unmischbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : | 200 °C |
| V.O.C. (V.O.S.) | : | 694 g/l |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 STABILITÄT

Keine weiteren Informationen vorhanden.

10.2 ZU VERMEIDENDE UMSTÄNDE

Stabil unter den empfohlenen Lager - und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 ZU VERMEIDENDE STOFFE

Nicht zutreffend

10.4 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

11.1 AKUTE TOXIZITÄT

| | | |
|-------------------|---|--------------|
| Komponente | : | Xylol |
| LD50/oral/Ratte | : | 8700 mg/kg |

Datum der ersten Ausgabe:
04/10/2005

Datum der letzten Revision:
25/05/2009

Version:
4

LD50/dermal/Kaninchen : 2000 mg/kg
 LC50/inhalativ/4h/Ratte : 6350 mg/l/4 Std

Komponente : **Methylcyclohexan**
 LD50/oral/Ratte : Keine Daten verfügbar
 LD50/dermal/Kaninchen : Keine Daten verfügbar
 LC50/inhalativ/4h/Ratte : Keine Daten verfügbar

Komponente : **3-Trimethoxysilylpropane-1-thiol**
 LD50/oral/Ratte : Keine Daten verfügbar
 LD50/dermal/Kaninchen : Keine Daten verfügbar
 LC50/inhalativ/4h/Ratte : Keine Daten verfügbar

Komponente : **Dimethylether**
 LD50/oral/Ratte : Keine Daten verfügbar
 LD50/dermal/Kaninchen : Keine Daten verfügbar
 LC50/inhalativ/4h/Ratte : 308 mg/l/4 Std

Komponente : **Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte**
 LD50/oral/Ratte : > 2000 mg/kg
 LD50/dermal/Kaninchen : > 2000 mg/kg
 LC50/inhalativ/4h/Ratte : 5 mg/l/4 Std

Komponente : **Chlorbenzol**
 LD50/oral/Ratte : Keine Daten verfügbar
 LD50/dermal/Kaninchen : Keine Daten verfügbar
 LC50/inhalativ/4h/Ratte : Keine Daten verfügbar

11.2 CHRONISCHE TOXIZITÄT

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung : Keine Sensibilisierung wurde beobachtet.
 Reproduktionstoxizität : Wesentliche Auswirkungen oder kritische Gefahren sind nicht bekannt.

11.3 WIRKUNGEN UND SYMPTOME

Einatmen : Keine Daten verfügbar
 Hautkontakt : Reizung der Haut
 Augenkontakt : Keine Augenreizung
 Verschlucken : Keine Daten verfügbar

11.4 ZUSÄTZLICHE TOXIKOLOGISCHE HINWEISE

Keine weiteren Informationen vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 ÖKOTOXIZITÄT

Produkt nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Bakteriologische Toxizität : Unbekannt
 Fischtoxizität : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Giftig für Fische.

Datum der ersten Ausgabe:
04/10/2005

Datum der letzten Revision:
25/05/2009

Version:
4

Vogeltoxizität : Unbekannt

a) LC50/EC50

Komponente : **Xylol**
 LC50/96h/fish : 3,77-13,5 mg/l
 EC50/48h/daphnia magna : 7,4 mg/l

b) BCF

Keine weiteren Informationen vorhanden.

c) TLM

Keine weiteren Informationen vorhanden.

12.2 MOBILITÄT

Mobilität : Nicht verfügbar

12.3 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht verfügbar

12.4 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Bioakkumulationspotenzial : Nicht verfügbar

12.5 ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT-EIGENSCHAFTEN

Keine weiteren Informationen vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Europäischer Abfallkatalog: 08 02 99
 Ungereinigte Verpackungen : Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Europäischer Abfallkatalog: 15 01 11*

14. Angaben zum Transport

Transport nur nach den Transportvorschriften ADR, IMDG und ICAO/IATA.

Weitere Informationen : "limited quantity" (IATA/IMDG/ADR)
 UN-Nummer : 1950

14.1 LANDTRANSPORT (ADR)

| | | |
|-------------------------|---|--------------------|
| Klasse | : | 2 - Gase |
| Ziffer / Buchstabe | : | 5F |
| Verpackungsgruppe | : | - |
| Gefahrzettel (ADR) | : | Limited Quantities |
| Exakter Versandname | : | DRUCKGASPACKUNGEN |
| Limited Quantity Code | : | 2 |
| Tunnelbeschränkungscode | : | D |

14.2 SEESCHIFFSTRANSPORT (IMDG)

| | | |
|--|---|----------|
| IMDG Klasse | : | 2.1 |
| Meeresschadstoff (Marine Pollutant) | : | No |
| EMS nr | : | F-D, S-U |
| Offizielle Benennung für die Beförderung | : | AEROSOLS |
| Verpackungsgruppe | : | - |

14.3 LUFTRANSPORT (ICAO-TI / IATA-DGR)

| | | |
|---------------------|---|-----|
| ICAO/IATA Klasse | : | 2.1 |
| Gefahrenkennzeichen | : | 2.1 |

15. Rechtsvorschriften

15.1 GEFAHRBESTIMMENDE KOMPONENTE(N) ZUR ETIKETTIERUNG

Keine weiteren Informationen vorhanden.

15.2 KENNZEICHNUNG

| | | |
|-----------------|---|---|
| Etikette | : | Nach EG-Richtlinien über die Einstufung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Produkte. |
| Gefahrensymbole | : |    F+ - Hochentzündlich N - Umweltgefährlich Xi - Reizend |
| R-Sätze | : | R12 - Hochentzündlich R38 - Reizt die Haut. R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| S-Sätze | : | S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S16 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen. S24 - Berührung mit der Haut vermeiden. S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 2004/42/EG: | : | Der EU-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie:II(B)(e)) in gebrauchsfertiger Ausführung ist maximal 840 g/l VOC. Der VOC-Gehalt des Produktes ist maximal 694 g/l. |

Weitere Informationen : Behälter steht unter Druck.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Bei unzureichender Belüftung Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische möglich.

15.3 SONSTIGE VORSCHRIFTEN

Keine weiteren Informationen vorhanden.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze Bestandteile

| | |
|--------|--|
| R10 | Entzündlich |
| R11 | Leichtentzündlich |
| R12 | Hochentzündlich |
| R20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| R20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. |
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Datum der ersten Ausgabe : 04/10/2005
Datum der vorletzten Revision : 28/02/2008
Datum der letzten Revision : 25/05/2009
Version : 4
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 14
Herausgegeben von : Sara Wuyts

SDB: laut EG Richtlinie 2001/58/EG und der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang II.

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Datum der ersten Ausgabe:
04/10/2005

Datum der letzten Revision:
25/05/2009

Version:
4